

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Dezember 2012
– Drucksache 15/2838**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 9: Evaluation an allgemein bildenden
Schulen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Dezember 2012 – Drucksache 15/2838 – Kenntnis zu nehmen.

14. 03. 2013

Der Berichterstatter:

Hans-Martin Haller

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/2838 in seiner 31. Sitzung am 14. März 2013.

Der Berichterstatter führte aus, die Landesregierung lege in ihrem Bericht dar, dass sich bei der neu eingeführten Evaluation an Schulen nach gewissen Anlaufschwierigkeiten Verbesserungen ergeben hätten. Aus dem Bericht gehe ferner hervor, dass die Evaluation stark auf Zielfindungen, Prozesse und Leitbilder ausgerichtet sei, aber den Unterricht als Kernbereich pädagogischer Tätigkeit nicht tangiere. Deshalb verwundere es nicht, dass die Lehrkräfte die Evaluation viel kritischer betrachteten, als sie von pädagogischen Führungskräften oder von jenen gesehen werde, die selbst evaluierten.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, dem Landesinstitut für Schulentwicklung sei die Aufgabe der Fremdevaluation übertragen worden. Diese Einrichtung leiste hierbei gute Arbeit und nehme Anregungen zur Verbesserung der Evaluation stets auf. Eltern, Lehrer und Schulaufsicht seien mit der Tätigkeit des Instituts insgesamt zufrieden. Er wünsche sich, dass der neue Kultusminister diese Einrichtung weiter stärke, nachdem es irritierende Aussagen seiner Amtsvorgängerin zu dem Institut gegeben habe. Selbst- und Fremdevaluation an Schulen würden benötigt und befänden sich auf einem guten Weg.

Der Berichterstatter erklärte in seiner Eigenschaft als SPD-Abgeordneter, seine Fraktion bestreite Letzteres nicht. Da die Schulen aber jährlich Prüfungsergebnisse liefern müssten, würden sie im Grunde permanent evaluiert. Die wahre Qualität einer Schule zeige sich darin, ob sie in Bezug auf die eingeforderten Standards angemessene Ergebnisse erziele. Es gebe keine bessere Kontrolle als die durch die Eltern.

Bei ihren Angaben zu den Kosten der Evaluation berücksichtige die Landesregierung nur den Aufwand, der beim Landesinstitut für Schulentwicklung entstehe. Nicht berücksichtigt würden hingegen die immensen Personalkosten, die bei den Schulen selbst anfielen, um einen Evaluationsbesuch vorzubereiten. Er bitte darum, auch diesen Aufwand einzubeziehen.

Ein Abgeordneter der Grünen schloss sich den Aussagen seines Vorredners im Grundsatz an.

Ein Vertreter des Rechnungshofs wies darauf hin, es stelle einen Mangel dar, dass die Kosten der Selbstevaluation an den Schulen nicht erhoben worden seien. Diese ließen sich allerdings auch schwer quantifizieren. Allgemein dürfte es im Bildungsbereich schwierig sein – abgesehen von Prüfungsleistungen –, die erreichten Ergebnisse nachzuvollziehen. Kürzlich habe das Finanz- und Wirtschaftsministerium einen Kongress im Haus der Wirtschaft durchgeführt, bei dem es um Steuerung und moderne Verwaltung gegangen sei. Zum Schulbereich habe dabei eine wesentliche Aussage gelautet, dass die Möglichkeiten, zu messen und zu operationalisieren, gering blieben.

Daher führten seines Erachtens nähere Anforderungen in diesem Zusammenhang nicht weiter. Vielmehr müsse gefragt werden, ob im Bildungsbereich andere Gesichtspunkte nicht wichtiger seien, als das Erreichen konkreter Ziele messen zu können. Er denke z. B. an eine viel längere Perspektive bei den Aktionen oder eine viel stärkere konsensuelle Abstimmung, sodass überhaupt ein Minimum an Ruhe und Entwicklungsmöglichkeiten entstehen könne. Dies bewirke eventuell mehr, als wenn in Einzelfällen Indikatoren und Operatoren festgelegt würden, über die sich zwar messen lasse, die aber nichts besagten.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft dankte dem Rechnungshof für dessen Untersuchung und fuhr fort, zunächst seien 113 Deputate für die Selbst- und 167 Deputate für die Fremdevaluation bereitgestellt worden. Für Letztere habe sich der Einsatz inzwischen auf 120 Deputate reduziert. Dies zeige, dass sich die Effizienz – angestoßen auch durch die Untersuchung des Rechnungshofs – erhöht habe. Allerdings seien nach wie vor erhebliche Ressourcen für die Durchführung der Evaluation gebunden.

Im Lehrerbereich insgesamt müsse darauf geachtet werden, dass für neue Aufgaben nicht weiter automatisch Stellen abgezogen würden. Dies komme weder in der Steuerverwaltung noch in einem anderen Bereich vor.

Oberste Priorität müsse sein, die Unterrichtsversorgung zu gewährleisten. Daher sei immer wieder zu prüfen – auch zusammen mit dem Kultusministerium –, wo die knappen Ressourcen im Schulsystem verblieben und welche Effekte durch ihren Einsatz erzielt würden, um Unterrichtsversorgung, bildungspolitische Schwerpunkte und Haushaltskonsolidierung miteinander vereinbaren zu können. In diesem Sinn sei auch der Bereich der Evaluation weiterhin zu beobachten und müsse gefragt werden, ob die durchgeführte Art der Evaluation eine vernünftige Steuerung ermögliche.

Der Abgeordnete der CDU warf ein, die Steuerverwaltung sollte nicht mit dem Bildungsbereich verglichen werden. Beide Gebiete unterschieden sich voneinander. Bei der Evaluation an Schulen gehe es um Schulentwicklung, Weiterbildung, Investitionen auch in die Jugend und eine bessere Schulausbildung.

Der Minister unterstrich, in zahlreichen Verwaltungszweigen würden neue Aufgaben mit dem vorhandenen Personal bewältigt. In der Schulverwaltung hingegen sei es seit Jahrzehnten gang und gäbe, dafür Deputate abzuziehen. Tausende von Deputaten kämen aus verschiedenen Gründen nicht im Unterricht an. Ein Teil davon werde für die Evaluation eingesetzt. Deshalb sei mit Blick auf die politischen Prioritäten der Umgang mit den vorhandenen Ressourcen immer wieder kritisch zu prüfen.

Der Berichterstatter brachte vor, wenn Pädagogen unentwegt mit nicht kernpädagogischen Aufgaben belastet würden, entstehe zusätzlich ein Verfremdungseffekt, wie dies bei vielen Maßnahmen der Fall sei. Daher habe er den Vorschlag des Rechnungshofvertreters gegenüber der Regierung als sehr gut erachtet, einmal zu überprüfen, ob es nicht sinnvoller sei, mehr auf Dauer angelegte Strategien zu verfolgen, als blinden Aktivismus zu betreiben, zu dem es in der Vergangenheit häufig gekommen sei. Er hielte es für angemessen, wenn auch das Kultusministerium zu der hier angeregten Diskussion Stellung nähme.

Der Abgeordnete der CDU führte an, dem könne er zustimmen. Er habe nur zum Ausdruck bringen wollen, dass letztlich der kleinste Teil der Lehrer, die nicht unterrichteten, in der Evaluation tätig sei. In anderen Bereichen jedoch werde wenig gespart. In dieser Hinsicht gebe er dem Minister recht.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, die Landesregierung habe in ihrem Bericht die Kosteneinsparung dargestellt. Diesbezüglich ließen sich große Unterschiede zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen erkennen.

In den letzten Jahren sei versucht worden, auch unter Aufnahme von Anregungen des Rechnungshofs weitere Standardisierungen vorzunehmen, um die Evaluation an den Schulen möglichst effizient durchführen und in diesem Bereich den Schulen viele Aufgaben abnehmen zu können. Der Prozess zur Erhöhung der Effizienz solle fortgeführt werden.

Daraufhin fasste der Ausschuss, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 15/2838 Kenntnis zu nehmen.

10. 04. 2013

Hans-Martin Haller